

---

**Dienststelle:**  
FD Umwelt

**Datum:**  
04.07.2001

**Vorlagen-Nr.:**  
13/233/4

**Beratungsfolge:**  
Stadtplanungsausschuss

**Sitzungstermin:**  
22.08.2001

---

**Betreff:**

Bericht des Gewässerschutzbeauftragten 2000

**Inhalt der Mitteilung:**

Das Niedersächsische Wassergesetz bestimmt die Vorlage eines Berichts durch den städtischen Gewässerschutzbeauftragten (§ 41 NWG). Der für 2000 vom Gewässerschutzbeauftragten Herrn van Lessen angefertigte Bericht liegt vor (Anlage 1).

Folgende Punkte sind hervorzuheben:

Die in der Einleitungserlaubnis festgelegten Überwachungswerte für das Hauptklärwerk (HKW) werden eingehalten. Zwei Übertretungen des Stickstoffwertes sind aufgrund der niedrigen Temperatur als eingehaltene Werte anzusehen. Die Auslastung des Hauptklärwerks beträgt zur Zeit ca. 73 %. Der bauliche Zustand ist durch die laufend durchgeführte Wartung als gut zu bezeichnen.

Die zur Klärschlammvererdung gepumpte Menge an Klärschlamm lag bei 57.700 m<sup>3</sup>. Die Werte für den ausgefaulten und auf der Klärschlammvererdungsanlage weiter behandelten Klärschlamm liegen ebenfalls alle unterhalb der in der Klärschlammverordnung festgelegten Grenzwerte. Höhere Werte, aber noch unterhalb der Grenzwerte, sind bei Kupfer und Zink zu beobachten

Probleme hat es im Bereich der Faultürme durch Sandablagerungen in der Trichterspitze gegeben. Diese sollen umgehend durch Tauchereinsatz, Spülvorrichtung und Tauchpumpen beseitigt werden. Der Phosphorabbau konnte 2000 durch ein neues Messgerät verbessert werden und führte zu Einsparungen von 47.000 DM bei der Abwasserabgabe. Die Rechen- und Sandfanganlage muss bis 2005 um eine Wäsche erweitert werden, um den Anfall des abzulagernden Rechengutes zu minimieren, da die Ablagerung von organisch belastetem Sand nicht mehr Stand der Technik ist.

Die Messwerterfassung für den Stickstoffabbau ist noch zu optimieren.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung